

Handreichung für Betreuerinnen, Betreuer und Promovierende

a) Berechnung von Wahlpflichtleistungen

b) Anrechnung von Vorleistungen / Reduktion der Studienleistungen

a) Berechnung von Wahlpflichtleistungen

Gesamt-Curriculum: 16 SWS in drei Jahren (Durchschnitt: 2,66 SWS pro Semester)

Fachlicher Pflichtteil im Curriculum: 10 SWS (Durchschnitt: 1,66 SWS pro Semester)

Nichtfachlicher Wahlpflichtteil im Curriculum:

- insg. 6 SWS, semesterweise flexible Gestaltung (Durchschnitt: 2 SWS pro Semester)
- interdisziplinäre und nicht-fachliche Veranstaltungen in den Klassen und von Seiten der Graduiertenschule.

Anrechnungsfaktoren:

- 1) Das Betreuungskomitee entscheidet, ob und in welchem Umfang Leistungen für das Curriculum angerechnet werden; dies wird in den Protokollen über die Betreuungsgespräche festgehalten;
- 2) die Teilnahme an Veranstaltungen muss bei Lehrveranstaltungen jeweils von den verantwortlichen Dozenten/dozentinnen, bei über- und nichtfachlichen Qualifikations-Veranstaltungen durch die GSH oder die jeweilige Qualifikationseinrichtung bestätigt werden.

Berechnungsfaktoren für den Wahlpflicht-Bereich (nicht bindende Empfehlung):

- Methoden-Workshops
Können je nach Ausrichtung und/oder inhaltlicher Nähe zur Dissertation zum fachlichen Pflichtteil des Curriculums gerechnet werden oder zum nichtfachlichen Wahlpflichtteil.
Mögliche Berechnung:
- als durchgängige Veranstaltung: wie Oberseminar oder Promovierendekolloquium,
- als Blockveranstaltung: wie ein Promotions- und Berufsqualifikations-Seminar (s. unten).
- Forschungsaufenthalte in anderen Instituten/Forschungseinrichtungen, insb. auch im Ausland
Hierbei können zu erwartende, über die Forschungsarbeit hinausgehende, zusätzlich qualifizierende Faktoren angerechnet werden, wie gestärkte Sozial- und Sprachkompetenz, Vernetzungsaktivität in der wissenschaftlichen Community etc.; mögliche Berechnung:
pro Monat Inlandsaufenthalt: 0,5 SWS, pro Monat Auslandsaufenthalt: 1 SWS.
- Spezielle Vorlesungen / Ringvorlesungen
Da i. Allg. keine Eigenleistung (Referat, Hausarbeit, Prüfung) gefordert wird: Faktor 0,5.
- Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikations- und Präsentationstechniken, Wissenschaftsmanagement, Selbstmanagement und Personalführung etc.
*Dies sind üblicherweise 1-2 tägige Blockseminare mit täglich ca. 8 Std.:
Berechnungsbeispiel: 2 x 8 Std. = 16 Std. >> 1 SWS.*
- Besuch von bis zu zwei fachlich passenden Fachveranstaltungen außerhalb des eigenen Forschungsbereiches innerhalb von 3 Jahren.
Die Art der Veranstaltung ist offen, dies können also jede Art von Vorlesungen oder Seminaren sein; sie werden in den meisten Fällen auf Anfänger/Anfängerinnen-Vorlesungs- bzw. Proseminar-Niveau liegen; mögliche Anrechnung daher mit Faktor 0,5.
- Lehrqualifikationen
Auch durch eigene Lehrtätigkeiten (Lehraufträge, Lehre im Rahmen einer Promotionsstelle, evtl. Schuldienst etc.) erwerbbar. Anrechnung und möglichen Anrechnungsfaktor möglichst frühzeitig mit dem Betreuungskomitee besprechen.

b) Anrechnung von Vorleistungen / Reduktion der Studienleistungen

Etwaige Vorleistungen können auf die Studienleistung im Promotionsstudium weiterhin bis zu einem Drittel des Curriculums (6 SWS) angerechnet werden, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 8 SWS.

Hierzu muss der/die Promovierende schriftlich nachweisen, dass vorher

1. **eine intensive Promotionsbetreuung** stattgefunden hat, und
2. **gradientenschulgleich anzuerkennende fachliche wie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen besucht** wurden, wie:
 - Oberseminare,
 - Promovierendenkolloquien,
 - (Ring-)Vorlesungen,
 - Seminare zur Promotions- und Berufsqualifikation etc..

Es sind Leistungen anrechenbar, die zwischen Abschluss des vorangegangenen Studiums und Aufnahme der Promotion in der GSH erbracht wurden.

Die Anrechnung auf das Curriculum beschließt das Betreuungskomitee im Benehmen mit den Sprechern/Sprecherinnen der Klasse, in der der/die Promovierende promoviert.